

Der Glückspielmarkt Erlangen aus der Sicht der Suchtberatung

Der Mensch gilt als spielendes Wesen, als „homo ludens“. Spielen scheint eine Art menschliches Grundbedürfnis zu sein und eine „Tätigkeit ohne bewussten Zweck.“ Was genau aber macht die Faszination aus? Ist es die Lust am Wettstreit, die unserem Spieltrieb zugrunde liegt? Oder die befreiende Flucht aus den Zwängen des Alltags? Können wir durch das Spiel alte, festgefahrene Strukturen durchbrechen und kommen wir so zu neuen Lösungen? Wollen wir das Schicksal einfach nur spielerisch herausfordern? Wie groß ist die Suchtgefahr?

Dennoch: So positiv viele von uns das Spielen sehen kann es auch süchtig machen – am Automaten, am Bildschirm, am Poker- als auch am Roulettetisch – und Menschen in den Ruin treiben. Übersehen wir vor lauter Spielfreude die Gefahren, die insbesondere vom Glücksspiel ausgehen?

Wie sieht das/der Glückspiel (-markt) nun in Erlangen aus?

Hier einige Zahlen und Schlussfolgerungen: Fakt ist, dass in den vergangenen Jahren, insbesondere im Zeitraum vom 2006 – 2012 ein explosionsartiges Wachstum an Spielhallen und den in diesen Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräten zu verzeichnen ist. Ausgelöst bzw. erheblich verstärkt wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die Änderung der Spielverordnung (SpielVO) mit Bekanntmachung vom 27.01.2006. In erster Linie sollten dadurch die in Mode gekommenen und illegal als Gewinnspielgeräte benutzten „*fungame-Geräte*“ verboten werden.

Im Gegensatz dazu wurde eine neue Generation von Automaten aufgestellt, die den Spieler mit Spielabläufen konfrontiert, deren Schnelligkeit und Ereignisfrequenz kein Nachdenken über das eigene Spielverhalten zulässt und die den Kontrollverlust fördert. Folge war eine wesentliche Steigerung des Spielreizes sowie der Attraktivität und damit eine Erhöhung des Suchtpotentials gegenüber der Situation von 2006.

In Erlangen haben die konzessionierten Spielhallen im Zeitraum von 1998 bis 2013 von 9 auf 31 zugenommen. Die der Geldspielautomaten von 70 auf 339. Dies entspricht einer Verfünfachung der aufgestellten Geräte in Spielhallen. Hier liegen wir sogar über dem bayerischen Durchschnitt. Auf durchschnittlich 300 Erlanger Bürger kommt ein Spielautomat.

Diese Entwicklung hat auch der Gesetzgeber erkannt und deshalb im Rahmen des im Jahr 2012 erlassenen neuen Glücksspielstaatsvertrags und dem dazu begleitenden Ausführungsgesetz die grundsätzliche Sperrzeit für Spielhallen von bisher 05.00 bis 06.00 Uhr auf 03.00 bis 06.00 Uhr ausgeweitet. Zusätzlich wurde eine Verordnungsermächtigung vorgesehen (Art.11 Absatz 2 Satz 2 AGGlückStV), wonach bei Vorliegen örtlicher Besonderheiten oder eines öffentlichen Bedürfnisses die grundsätzliche Sperrzeit noch ausgeweitet werden kann.

- ➔ Hier sehen wir eine große Chance für jede Gemeinde oder Stadt, von diesem Recht der Sperrzeitveränderung Gebrauch zu machen (Beispiel Augsburg, seit Anfang 2013 in Kraft – Verlängerung der Sperrzeit von 03.00 Uhr – 09.00 Uhr).

Unberücksichtigt in dieser Aufstellung sind die Spielautomaten, die sich in Gaststätten, Imbissständen, Tankstellen und sonstigen Lokalitäten befinden. Wir sprechen auch hier noch einmal von ca. **250 -300 Spielautomaten** im gesamten Stadtgebiet. In diesen Lokalitäten besteht für Jugendliche eine viel größere Chance, ungehinderter zu spielen als in Spielhallen. Wir wollen an dieser Stelle das Thema „Jugendschutz“ ansprechen.

Das Ziel der Bundesländer durch die Einführung des „Staatsvertrages“ ist, das Glücksspiel in Deutschland zu regulieren. Dies gelang bis heute nur teilweise, die Deutschen verspielten allein 2013 ca. 70 Mrd. € (Spiele online), davon 48 Mrd. € im staatlich regulierten Markt, in Internetkasinos allein 17 Mrd. und in Sportwetten nochmals ca. 3 Mrd. €

Die Bundesländer planten in ihrer Vereinbarung, den nicht kontrollierten Markt zunehmend mit Lizenzen zu regulieren. Doch die vorgesehene Vergabe von 20 Konzessionen an Wettanbieter scheiterte bisher, Rechtsstreitigkeiten blockieren bis heute das Verfahren.

Diesen rechtsfreien Raum nutzen inzwischen drei Wettbüros in Erlangen, die ohne rechtliche Grundlage in den letzten beiden Jahren eröffnet wurden und sich regen Zulaufs erfreuen. In dieser Angelegenheit sind auch unserem Ordnungsamt die Hände gebunden, da der VGH München letztendlich entschieden hat, dass diese Büros „offen bleiben“, solange dies (Konzessionsvergabe) nicht deutschlandweit von höherer Instanz (Bund/Länder) geändert wird.

→ In jüngster Zeit ist eine Verlagerung der Glücksspielpräferenzen, vor allem jüngerer Altersgruppen, vom Automaten Spiel in den Bereich der Sportwetten festzustellen. Die Spielanreize von Sportwetten sind: eine hohe Ereignisdichte, hohe Verfügbarkeit, eine starke Emotionalität und soziale Dynamik. Variable Einsätze sowie vermeintliche Kompetenz bei Wetten auf Sportereignisse erzeugen zudem die Illusion einer Kontrolle, die bei näherer Betrachtung nicht gegeben ist.

Hier werden bekannte Persönlichkeiten (Oliver Kahn – Tipico) eingesetzt, die mit ihrer Vorbildfunktion insbesondere im Bereich der Sportwetten den Eindruck allgemeiner Akzeptanz und Normalität von Glücksspielen wecken sollen.

Spielsüchtige in Erlangen

Anhand des Zahlenmaterials (Bühringer 2008, Buth & Stöver 2008, BZgA 2008 – siehe Anhang), welches uns zugänglich ist, dürfte sich die Anzahl der „pathologischen Spieler“ in Erlangen zwischen **210** und **525** bewegen. Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle noch die ungefähr gleiche Anzahl (210 – 500) „problematische Spieler“, (Menschen die gefährdet sind und sich in einer Übergangsphase befinden). Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass pro Spieler weitere 10 – 15 Personen aus dem direkten Umfeld (Partner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Freunde, Arbeitgeber usw.) von den Folgen betroffen sind.

Wir behandelten 2014 insgesamt 73 Personen (7,5 % unserer Klienten) mit Spielsucht. Die Anzahl der mit Spielsucht behandelten Personen ist im Zeitraum vom 2009 bis 2013 um ca. 290% gestiegen. Hier liegen wir ebenfalls über dem bayerischen Durchschnitt. Festzuhalten bleibt bei dieser Zahl jedoch, dass wir nur einen Teil der wirklich „Spielsüchtigen“ oder von „Spielsucht bedrohten“ erreichen.

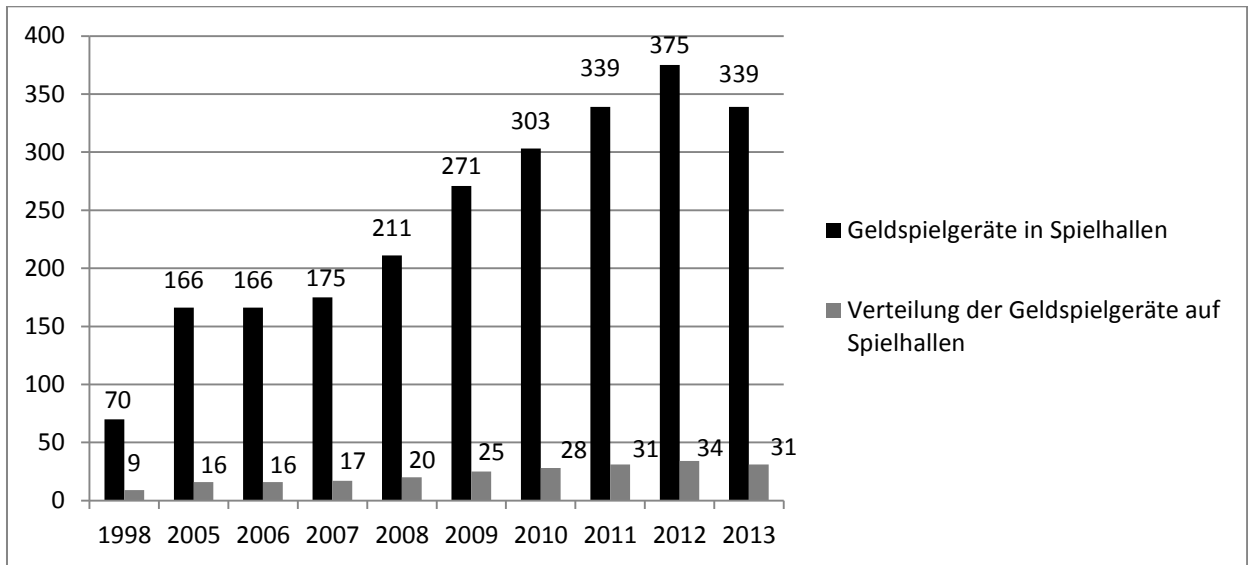
Schlussfolgerungen:

Mit dem Vergnügungsstättenkonzept hat die Stadt Erlangen eine Möglichkeit auf eine weitere unkontrollierte Ansiedlungen von Spielhallen zu reagieren, nicht, diese zu verhindern sondern steuernd einzugreifen und dies notfalls vor Gericht durchzusetzen. Somit lassen sich u.a. stadtsoziologische Veränderungen (z.B. trading-down-Effekte), sowie das Risiko noch mehr Spielsüchtige und hoch verschuldeter Familien vermeiden. Auch könnte sich das Aufstellen von Spielautomaten in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Kirchen, und in Wohngebieten verhindern lassen. Hier haben sie nichts verloren!

Neben den städtischen Maßnahmen ist auch der Bund als Gesetzgeber gefordert z.B. mit einem eigenen Spielhallengesetz und den Umsetzungen des Glücksspielstaatsvertrages.

Hier noch einige Tabellen und Statistiken zum besseren Verständnis

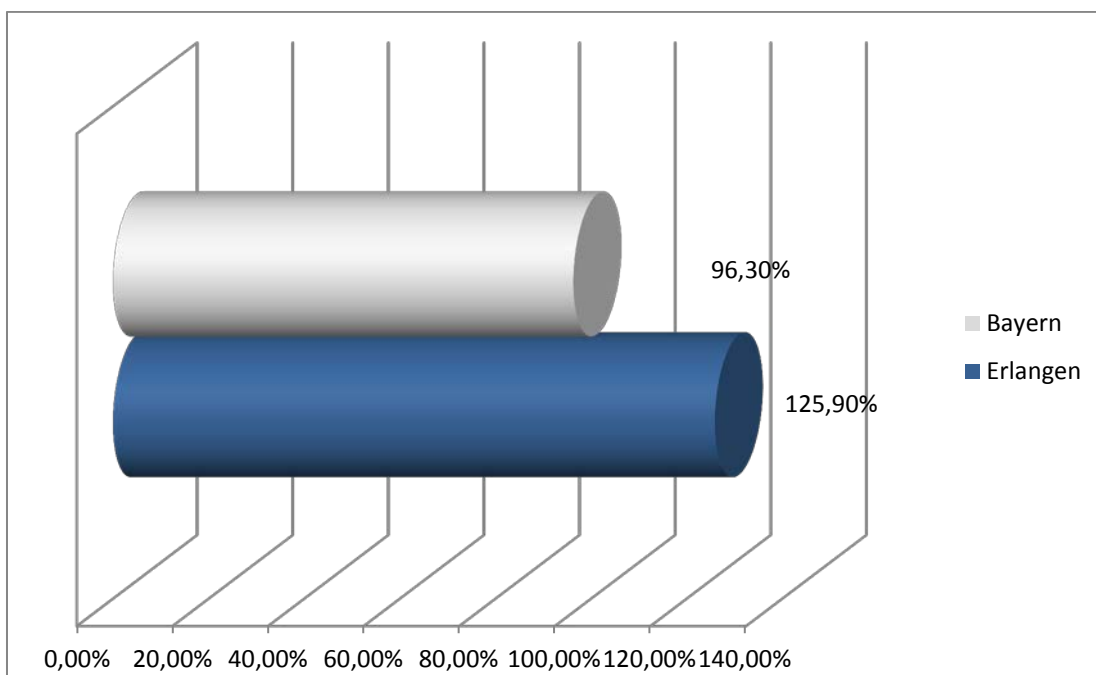
Zuwachs von Geldspielgeräten in konzessionierten Spielhallen im Zeitraum 2005 bis November 2013 in Erlangen

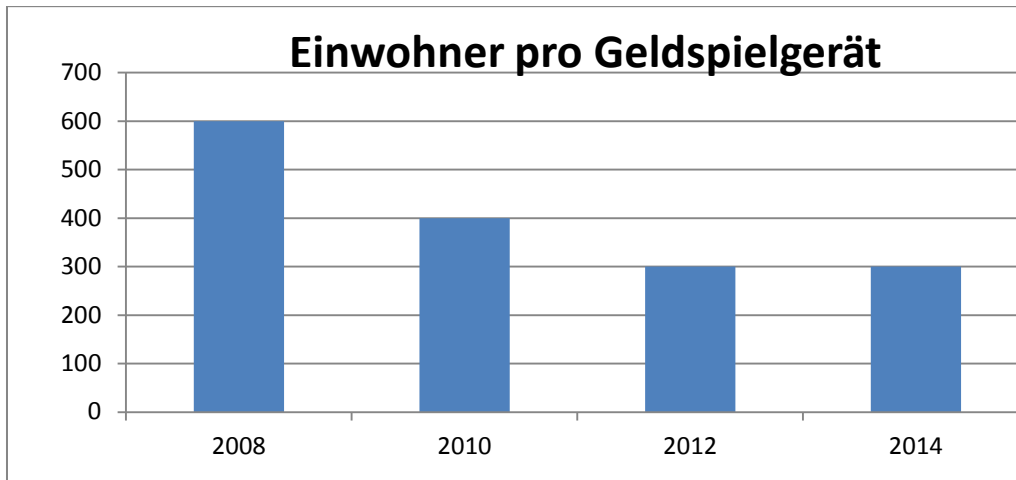


Damit bleibt festzuhalten, dass wir von 1998 bis 2013 fast eine Verfünfachung und von 2005 bis 2014 eine Verdoppelung der aufgestellten Geräte in Erlangen in Spielhallen haben.

Vergleich Bayern - Erlangen

Prozentualer Anstieg der Spielhallen- Geldspielgeräte in Bayern und Erlangen von 2006 bis 2012



Entwicklung bei Geldspielgeräten pro Einwohner in Erlangen**Mit Spielsucht behandelte Personen in Erlangen (2009 – 2013)**

Jahr	Anzahl der Klienten (Glücksspiel) in der Beratungsstelle	Zunahme der Klientenzahlen in %	anteiliger Prozentsatz aller Klienten der Beratungsstelle
2009	25		3,5 %
2010	36	+ 44% %	5,0 %
2011	45	+ 25,5 %	5,5 %
2012	56	+ 27,7%	6,3 %
2013	62	+ 10,7 %	7,3 %
2014	73	+ 17,75 %	7,5 %

